

FFH-Gebiet 1836-301

„Riedensee“

Fachbeitrag Wald

1. Oktober 2010

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht.

Web: www.europa-mv.de



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin



Redaktion:

Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten; Referat 211

Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege; Referat 620:

Bearbeitung:



Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen, Informationssysteme
Fachgebiet Forstplanung
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

FOI Michael Meyer
FOR Kerstin Lehniger
STOS Sandra Liedmann

Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 DAS FFH-GEBIET | 5 |
| 1.1 Einleitung | 5 |
| 1.2 Lage, Größe, Naturraum | 6 |
| 1.3 Darstellung der Waldfläche | 8 |
| 1.4. Schutzgebiete | 10 |
| 1.4.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete | 10 |
| 1.4.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete | 10 |
| 1.5 Schutzzweck des FFH- Gebietes | 10 |
| 1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000 | 11 |
| 1.6.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie | 11 |
| 2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG VON WALDLEBENSRAUMTYPEN (WLRT) | 13 |
| 2.1 Begriffe | 13 |
| 2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter | 14 |
| 2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens | 14 |
| 2.4 Verwendete Unterlagen | 15 |
| 3. VORKOMMEN UND ERHALTUNGSZUSTAND DER WALDLEBENSRAUMTYPEN | 16 |
| 3.1 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I | 16 |
| 4. ANLAGEN | 17 |
| 4.1 Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT | 17 |
| 4.2 Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten | 18 |
| 4.3 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald | 19 |
| 4.4 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Riedensee“ vom 07.05.2010 | 20 |
| 4.5 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Kühlung Landkreis Bad Doberan vom 22.03.2000 | 21 |
| 4.6 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft | 22 |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.7 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (FöRiForst-GAK M-V) | 23 |
| 4.8 Waldrandgestaltung | 24 |
| 4.9 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGEF 02.02.08) | 25 |
| 4.10 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG 07.02.08) | 26 |
| 4.11 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V) | 27 |
| 4.12 Kartendarstellungen | 28 |
| 4.12.1 Schutzgebiete | 28 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Abbildung 1: FFH-Gebiet 1836-301 Meldeunterlagen..... | 7 |
| Abbildung 2: Riedensee mit Neuwald | 8 |
| Abbildung 3: Meerwasserüberflutung des "Riedensee" am Tag der Neuwaldaufnahme | 8 |
| Abbildung 4: Überflutungsstelle am "Riedensee" bei Sturmflut..... | 8 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Meteorologische Kenndaten der Wuchsgebiete | 7 |
| Tabelle 2: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche | 9 |
| Tabelle 3: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen im Wald des FFH- Gebietes | 9 |
| Tabelle 4: Baumartenverteilung im Oberstand des Waldes des FFH- Gebietes | 9 |
| Tabelle 5: Standörtliche und funktionelle "maßgebliche Bestandteile" | 11 |
| Tabelle 6: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *) | 11 |

1 Das FFH-Gebiet

1.1 Einleitung

Das FFH-Gebiet „Riedensee“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 28 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen einer vorliegenden Zuarbeit durch die Naturschutzverwaltung an die Forstverwaltung formuliert.

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

1.2 Lage, Größe, Naturraum

Lage und Größe

Das FFH- Gebiet 1836 - 301 „Riedensee“, liegt direkt an der Ostseeküste des Landes Mecklenburg- Vorpommern. Es wird im Süden von den Orten Meschendorf und Kagsdorf, im Westen und Norden durch die Ostsee und im Osten durch den Ort Kühlungsborn (West) umgrenzt. Es handelt sich hier um einen Brackwassersee mit Anschluß an die Ostsee. Laut Standarddatenbogen hat das FFH- Gebiet eine Gesamtgröße von 96 Hektar.

Naturraum

Nach der naturräumlichen Einordnung in die Landschaft liegt das FFH- Gebiet im Wuchsgebiet 01 „Mecklenburg- Westvorpommersches Küstenland“ und im Wuchsbezirk 04 „Lichtenhagener Flachmoräne“.

Dieser Moränenkomplex entstand im Mecklenburger Vorstoß der Weichselkaltzeit. Der zwischen Kühlungsborn und der Unter-Warnow gelegene Wuchsbezirk stellt sich überwiegend als eine ebene bis flachwellige Grundmoräne dar.

Im Holozän sind zwei ehemalige Ostseebuchten durch Nehrungen abgeschnürt worden und zwar der Strandsee des Rieden westlich von Kühlungsborn und der Conventer See durch den Heiligen Damm nördlich Doberan.

Der Strandwall des bis zu 2 m tiefen Riedensee wird gelegentlich bei Hochwasser überspült. Die Überlaufstellen, deren Standorte im Zuge küstendynamischer Prozesse wechseln, spielen eine besondere Rolle im Strandökosystem und sind heute einmalig an der westlichen Ostsee.³

Weitere Informationen zur naturräumlichen Ausstattung der Wuchsbezirke können der Buchreihe Forstliche Standortskartierung in M-V, Teil A Wuchsgebiete und Wuchsbezirke, Bd. 1⁴ entnommen werden.

Klima

Der Wuchsbezirk 01-04 „Lichtenhagener Flachmoräne“ liegt im Großklimabereich lamda („Darßklima“). Ihm ist die Klimastufe „lf“ (küstenfeuchtes Tieflandklima) zugeordnet. Die wichtigsten meteorologischen Kenndaten zum Klima (1961-1990) des Wuchsbezirks, in dem das FFH- Gebiet „Riedensee“ liegt, sind in Tab.1 dargestellt (Station Warnemünde).

³ Siehe „Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg- Vorpommern“, Seite 76

⁴ Herausgeber: Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -

Tabelle 1: Meteorologische Kenndaten der Wuchsgebiete

| | |
|---------------------------------------------------------------|-------|
| Wuchsbezirk | 01-04 |
| Durchschnittl. jährliche Niederschlagsmenge (mm) | 589 |
| Durchschnittl. Niederschlagsmenge in der Vegetationszeit (mm) | 290 |
| Jahresmitteltemperatur (°C) | 8,4 |
| Mittlere Temperatur Vegetationszeit (°C) | 14,7 |
| Mittlere jährliche Temperaturschwankung (°C) | 16,6 |
| Durchschnittl. Luftfeuchtigkeit (%) | 83,4 |
| Durchschnittl. Anzahl Nebeltage | 50 |

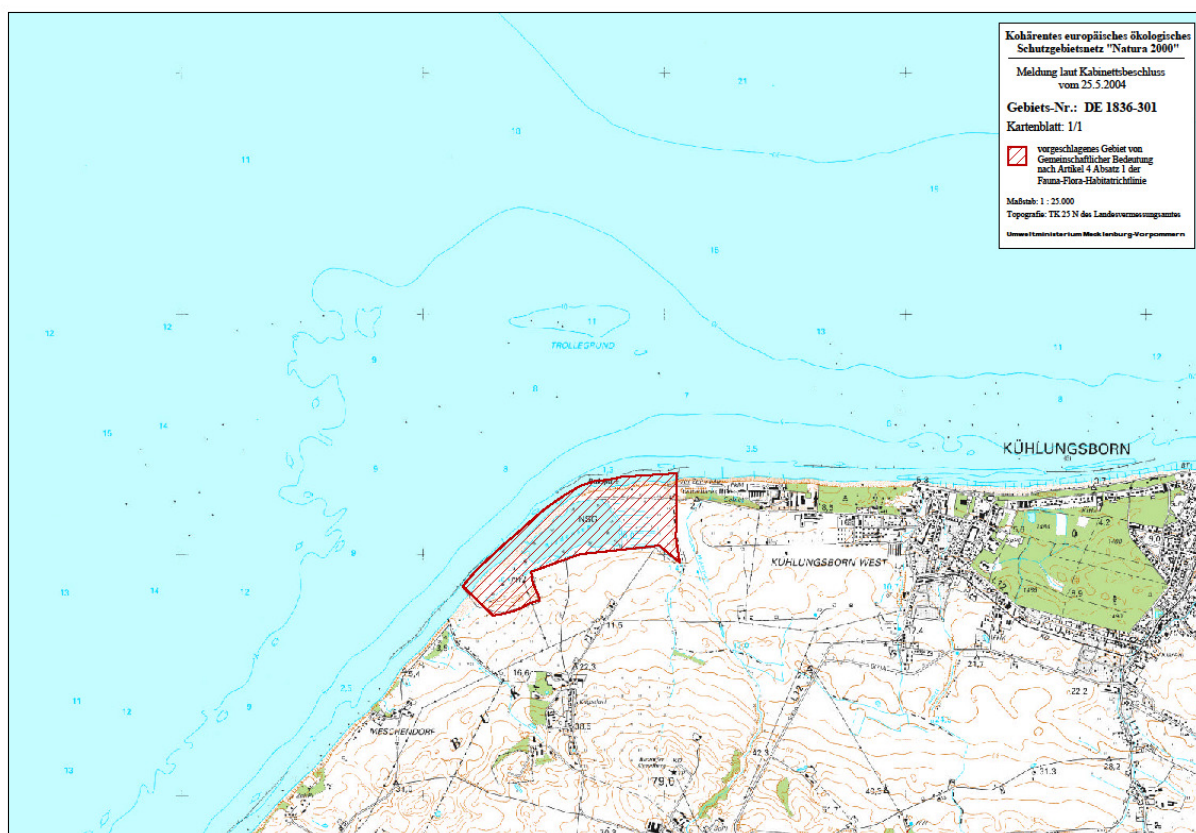


Abbildung 1: FFH-Gebiet 1836-301 Meldeunterlagen

1.3 Darstellung der Waldfläche

Forsthoheitliche Zuordnung

Das FFH- Gebiet liegt vollständig im Bereich des Landkreises Bad Doberan und ist forsthoheitlich dem Forstamt Bad Doberan, Revier Dietrichshagen, zugeordnet.



Abbildung 2: Riedensee mit Neuwald



Abbildung 3: Meerwasserüberflutung des "Riedensee" am Tag der Neuwaldaufnahme



Abbildung 4: Überflutungsstelle am "Riedensee" bei Sturmflut

Eigentumsartenverteilung

Die folgende Darstellung zeigt die Eigentumsartenverteilung bezogen auf den Waldteil des FFH- Gebietes von 0,51 ha.

Tabelle 2: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

| Eigentumsarten | Fläche (ha) | Anteil (%) |
|-------------------|-------------|--------------|
| Privatwald | 0,51 | 100,0 |
| Gesamtwald | 0,51 | 100,0 |

Standorts- und Baumartenverteilung im Wald

Der Waldstandort des FFH- Gebietes ist durch kräftige Nährkraftausstattung gekennzeichnet. Es sind 100% unvernässte Standorte vorhanden (siehe Tab.3).

Die Laubbäume nehmen 100 % des Oberstandes der Waldbestände im FFH- Gebiet ein.

Die Baumarten mit den größten Anteilen sind die Roterle mit 46 %, die Aspe mit 40% und die Stieleiche mit 13% (siehe Tab.4).

Tabelle 3: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen im Wald des FFH- Gebietes

| Standortsformengruppe | Signatur | Σ in ha | % |
|--------------------------------|----------|-------------|--------------|
| Kräftige frische Standorte | K 1 | 0,51 | 100,0 |
| Σ Unvernässte Standorte | | 0,51 | 100,0 |
| Gesamtsumme | | 0,51 | 100,0 |

Tabelle 4: Baumartenverteilung im Oberstand des Waldes des FFH- Gebietes

| Baumart | Anteilfläche ha | Anteil in % |
|------------------|-----------------|--------------|
| Roterle | 0,24 | 46,0 |
| Aspe | 0,20 | 40,0 |
| Stieleiche | 0,07 | 13,0 |
| Laubbäume | 0,51 | 100,0 |
| Summe | 0,51 | 100,0 |

Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes für den Wald

Das FFH- Gebiet 1836 - 301 „Riedensee“ besteht zu **0,53 %** aus Wald. .Alle Waldflächen werden durch die Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- entsprechend „Gemeinsame Arbeitsanweisung zum Management von Waldlebensraumtypen“ untersucht, bewertet und beplant.

1.4. Schutzgebiete

1.4.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das FFH- Gebiet ist kein Bestandteil eines internationalen Schutzgebietes (siehe Anlage 4.12.1).

1.4.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete

Das FFH- Gebiet ist flächengleich mit dem Naturschutzgebiet „Riedensee“ (MV- Nr. 271).

Zusätzlich ist das FFH-Gebiet Bestandteil es Landschaftsschutzgebietes Kühlung.

Die Verordnungen zu den nationalen Schutzgebieten sind im Anhang enthalten.

1.5 Schutzzweck des FFH- Gebietes

Nach § 34 BNatSchG ist es bei der Beurteilung von Plänen oder Projekten mit möglichen Auswirkungen auf besondere Schutzgebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Ebenso ist es für die Vorbereitung von Maßnahmen für den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten unerlässlich, die maßgeblichen Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu identifizieren und zu bewerten. Im Managementplan müssen insbesondere Aussagen zu den spezifischen Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen und Arten des Gebietes getroffen werden.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- a) Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-RL gemäß Tabellen 1 und 2,
- b) die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- c) die Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL,
- d) die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

Tabelle 5: Standörtliche und funktionelle "maßgebliche Bestandteile"

| Betroffener LRT, betroffene Art | standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet | Waldbezug |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1110 | – | kein Waldbezug |
| LRT 1150* | – Natürliche Barriere gegenüber der Ostsee – Salzwassereinfluss – natürliche Trophie – naturnahe Wasser-, Ufer- und Verlandungsvegetation | teilweise von Wald umgeben |
| 1210 | – | kein Waldbezug |
| 1330 | – | kein Waldbezug |
| 2120 | – - | kein Waldbezug |
| 3150 | – | kein Waldbezug |

1.6 Bedeutung des Gebietes für das Netz Natura 2000

1.6.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Tabelle 6: Vorkommen von LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *)

| EU-Code | LRT | Flächengröße laut Meldung (ha) | Erhaltungszustand laut SDB |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| 1110 | Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser | 13,67 | C |
| 1150* | Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) | 30,85 | B |
| 1210 | Einjährige Spülsäume | 1,03 | B |
| 1330 | Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritima</i>) | 1,26 | C |
| 2120 | Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> | 3,45 | B |
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions | 0,03 | C |

In Tabelle 6 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt. Im Rahmen der Meldung an die

Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet zwei marine und vier Offenland-Lebensraumtypen mitgeteilt. Darunter ist ein prioritärer Lebensraumtyp. Im Zuge der Wald-Managementplanung wurde kein Waldlebensraumtyp ermittelt.

Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Arten nach Anhang II sind im Gebiet nicht gemeldet.

2. Erfassung und Bewertung von Waldlebensraumtypen (WLRT)

Die Erfassung, Bewertung und Planung in Waldlebensraumtypen erfolgt entsprechend der „Arbeitsanweisung zum Management von FFH- Waldlebensraumtypen“, die im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erarbeitet wurde (siehe Anlage 6.1). Inhalt der Arbeitsanweisung sind auch die Steckbriefe der einzelnen Waldlebensraumtypen.

2.1 Begriffe

In der Arbeitsanweisung zum Management von FFH- Waldlebensraumtypen sind die verwendeten Begriffe erläutert (siehe Anlage 6.1). Nachfolgend sind auszugsweise einige Begriffe aufgeführt:

Waldlebensraumtyp (WLRT)

Waldlebensraumtypen sind nach dieser Anweisung Waldflächen mit definierten Baumarten- und Standortparametern (entsprechend EU-Codierung).

Anders als beim Naturschutzgebiet beziehen sich alle Betrachtungen nur auf die vorkommenden Waldlebensraumtypenflächen und nicht auf das gesamte FFH- Gebiet.

Erfassungseinheit

Erfassungseinheit für einen WLRT ist die jeweils kleinste forstliche Einheit im Wald: Das ist die forstliche Teilfläche oder, wenn ausgewiesen, die Bestandesgruppierung. Diese forstlichen Einheiten bilden weitestgehend untereinander abgrenzbare Waldbestände. Dabei erfolgt die Abgrenzung überwiegend nach Baumartenzusammensetzung, Alter und vertikaler Schichtung der Waldbestände.

Bewertungseinheit (BE)

Bewertungseinheiten stellen zusammenhängende Waldkomplexe innerhalb eines FFH- Gebietes dar. Die Abgrenzung der Einheiten erfolgt nach natürlichen oder anthropogenen Landschaftsstrukturen. Dabei wird jeder WLRT innerhalb dieser Einheit für sich bewertet. Anschließend erfolgt eine Bewertung für jeden WLRT im gesamten FFH- Gebiet.

Hinweis: Die Erfassungseinheit ist somit nicht die Bewertungseinheit!

Erhaltungszustand eines WLRT

Durch die Bewertung der zu erfassenden Parameter werden für jeden WLRT Erhaltungszustände ausgewiesen. Dabei werden folgende Bewertungen unterschieden:

- A – hervorragender Erhaltungszustand,
- B – guter Erhaltungszustand,
- C – durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungszustand.

Je nach Erhaltungszustand werden Maßnahmen zur Behandlung für den WLRT vorgeschlagen.

2.2 Erfassungs- und Bewertungsparameter

Pro Lebensraumtyp werden folgende Parametergruppen erfasst und bewertet:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen,
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars,
- Beeinträchtigungen.

Innerhalb dieser Parametergruppen werden WLRT- spezifische Einzelparameter erfasst und bewertet. Die einzelnen Parameter können den WLRT- Steckbriefen entnommen werden (siehe Anlage 6.1).

2.3 Methodik des Erfassungs- und Bewertungsverfahrens

Die Bearbeitung eines FFH- Gebietes erfolgt in mehreren Schritten. Zuerst werden innerhalb des FFH- Gebietes Bewertungseinheiten gebildet, für die alle zweckdienlichen Unterlagen ausgewertet werden. Bei guter Datenlage können die ersten beiden Erfassungsparametergruppen, Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstruktur und Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars, ohne Flächenbegang vorgeklärt werden. Andernfalls erfolgt die Erfassung bzw. Kontrolle im Gelände. Die Parametergruppe Beeinträchtigungen wird im Gelände erhoben. Nach Kontrolle und Zusammenführung aller erforderlichen Daten erfolgt die WLRT- weise Ermittlung des Erhaltungszustandes für die Bewertungseinheit und für das FFH- Gebiet.

Einzelheiten zur Methodik der Erfassung und Bewertung sind in der Arbeitsanweisung enthalten (siehe Anlage 6.1).

2.4 Verwendete Unterlagen

Der erste Bearbeitungsschritt zur vorläufigen Beurteilung des FFH- Gebietes erfolgte unter Verwendung folgender Unterlagen:

- Meldekulisse der FFH- Gebiete im Land M-V, Stand Juni 2006 (Grenzen des FFH- Gebietes);
- Standarddatenbogen, Stand Mai 2005 (LRT und Anhang- II- Arten des FFH- Gebietes); LUNG M-V
- Kartierung der gesetzlich geschützten Biotoptypen §20 NatSchAG
- Datenspeicher Wald, Stichtag 2010 (Bestandes- und Standortdaten); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-
- Standortskarten (Standortsinformationen); Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts-
- Beschreibung der Wuchsgebiete/Wuchsbezirke auf der Grundlage der Forstlichen Naturraumkarte; Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts-, Stand 2002
- Fachbeitrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung Naturschutz 2010

3. Vorkommen und Erhaltungszustand der Wald-Lebensraumtypen

3.1 Waldlebensraumtypen (WLRT) des Anhangs I

Im FFH- Gebiet „Riedensee“ kommen keine Waldlebensraumtypen vor.

4. Anlagen

4.1 Arbeitsanweisung zum Management von FFH-WLRT

4.2 Behandlungsgrundsätze in Natura-2000-Gebieten

4.3 Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald

4.4 Verordnung über das Naturschutzgebiet „Riedensee“ vom 07.05.2010

**4.5 Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Kühlung Landkreis Bad Doberan
vom 22.03.2000**

4.6 Richtlinie für die fachliche Förderung nichtstaatlicher Waldbesitzer sowie über Maßnahmen der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft

**4.7 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
(FöRiForst-GAK M-V)**

4.8 Waldrandgestaltung

4.9 Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGEF 02.02.08)

4.10 Richtlinie zur Förderung von Investitionen zu Gunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRiSAG 07.02.08)

4.11 Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (FöRiForst-ELER M-V)

4.12 Kartendarstellungen

4.12.1 Schutzgebiete